

An das

Stadtbezirksamt Leuben
Hertzstraße 23
01257 Dresden

Eingangsvermerk

Hinweis:

Bei Rückfragen steht Ihnen das zuständige Stadtbezirksamt zur Verfügung.

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Projektförderung)

nach der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie)

1 Den Antrag stellt

Name	Vorname	Verein/ Institution (sofern zutreffend)
Rechtsform (sofern zutreffend)	vertreten durch (Angabe mit Funktion, wie z. B. Vorsitzende/-r, Geschäftsführer/-in)	
Telefon	E-Mail	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
IBAN	BIC	Kreditinstitut

2 Bezeichnung des Vorhabens/ Projektes (mit kurzer Beschreibung)

3 Beantragte Zuwendung

Gesamtkosten des Vorhabens in Euro	Höhe der Zuwendung in Euro	Durchführungszeitraum
------------------------------------	----------------------------	-----------------------

**Förderung eines Kleinprojektes (bis 1000 Euro Projektsumme)
entsprechend Sonderbestimmungen für Kleinprojekte**

Förderung eines Makroprojektes (mehr als 1000 Euro Projektsumme)

4 Kosten- und Finanzierungsplan

(Hinweis: Der Kosten- und Finanzierungsplan muss einnahme- und ausgabeseitig ausgeglichen sein!)

4.1 Voraussichtliche Ausgaben

Position	Ausgaben	in Euro
1	Personalkosten	
2	Büromaterial, Porto-, Telefon- und Internetkosten	
3	Reisekosten	
4	Miete, Leihgebühr	
5	Druck- und Werbekosten	
6	Honorare	
7	Verwaltungskostenpauschale	
8	sonstige Ausgaben	
	Gesamtkosten	

4.2 Voraussichtliche Einnahmen

Position	Ausgaben	in Euro
1	Projekteinnahmen	
2	Eigenmittel	
3	Drittmittel, Spenden	
4	Zuwendung des zuständigen Stadtbezirksamtes	
5	Sonst. Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden	
6	Weitere Finanzmittel (Bund, Land...)	
	Gesamtfinanzierung	

5 Eigenleistungen (nur bei Vollfinanzierung von Kleinprojekten)

(nicht Bestandteil des Kosten- und Finanzierungsplanes /jedoch mind. 10 % der Fördersumme)

Arbeitsleistung (bis max. 7,50 Euro/h)	Wert:
Sachleistung:	Wert:



Die/der Antragsteller/-in bestätigt, dass das Vorhaben nicht zusätzlich durch andere öffentliche Stellen gefördert wird und ohne die Förderung nicht durchgeführt werden kann. (nur bei Vollfinanzierung)

...

- Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen. Als Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs-, Leistungs- und Arbeitsvertrages anzusehen.
- Hiermit wird ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt. Die Voraussetzungen richten sich nach Pkt. 4 Abs. 3 der Stadtbezirksförderrichtlinie.

Wir erklären rechtsverbindlich, dass wir allgemein für das Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz

berechtigt in Höhe von _____ %

nicht berechtigt

sind.

Datenschutzerklärung:

Bei der Antragsbearbeitung werden personenbezogene Daten erfasst und verarbeitet sofern es sich bei der Zuwendungsempfängerin/dem Zuwendungsempfänger um eine natürliche Person bzw. eine Personengesellschaft mit mindestens einer natürlichen Person handelt. Diese Daten sind für die Antragsprüfung und Abrechnung des Verfahrens erforderlich und werden ausschließlich gemäß den datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt im Rahmen des Zuwendungsberichtes an einzubeziehende Gremien und ggf. weitere einzubeziehende Ämter der Landeshauptstadt Dresden sowie das Rechnungsprüfungsamt. Die Informationspflicht des Stadtbezirksbeirates umfasst dabei nur die Angabe des Namens bzw. des Vereinsnamens. Weitere Daten werden nicht weitergegeben. Nicht mehr erforderliche Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen unverzüglich gelöscht.

Die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger stimmt mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu. Andernfalls ist keine Bearbeitung des vorliegenden Antrages möglich.

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist gesichert. Es wird die Verpflichtung übernommen, jegliche Änderungen zu den vorstehenden Angaben und unverzüglich dem zuständigen Stadtbezirksamt mitzuteilen. Abschließend versichern wir die Einhaltung des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung.

Dresden,

rechtsverbindliche Unterschrift